

Teilprojekt B4

Protokoll zur Tagung

"Kommunikation und Herrschaftsbildung. Politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Stadt"

vom 25. bis 27.10.2001 an der Universität Konstanz.

Vom 25. bis 27.10.2001 fand an der Universität Konstanz eine Tagung zu dem Thema "Kommunikation und Herrschaftsbildung. Politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Stadt" statt. Ausgerichtet wurde sie vom Teilprojekt B4 "Politische Kultur und soziale Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt" des Konstanzer KFK/SFB 485 "Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration".

In seiner Einführung formulierte der Leiter des Teilprojekts und Sprecher des SFB Rudolf Schlögl (Konstanz) Perspektiven für die Erforschung der frühneuzeitlichen Stadt und ihrer politischen Kultur, wie sie dem Konstanzer Städteprojekt zugrunde liegen. So möchte Schlögl die Stadt-Forschung auf der Grundlage eines auf historische Differenz angelegten Politikmodells unternehmen - so wie dies auch vom Kommunalismus-Ansatz verfolgt wird. Darüber hinaus gehend wird von Schlögl der Begriff der Kommunikation in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt. Der Kommunikationsbegriff hebt dabei weniger auf den Aspekt der Informationsübertragung als vielmehr auf das Problem des Anschlusses von Kommunikation ab. Dies führt zu der Frage, wie es gelingt, Kommunikationszusammenhänge als identifizierbare Handlungsbereiche (wie z.B. Recht oder Politik) abzugrenzen und auf Dauer zu stellen. Als wichtige Mittel hierfür dienen symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien (im Sinne Luhmanns) und Symbole im allgemeinen wie auch Rituale. Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein Verständnis von Politik als Kommunikationszusammenhang, in dem Entscheidungen hervorgebracht, diese mit Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit vermittelt und durchgesetzt werden. Hierdurch wird der Fokus der politikgeschichtlichen Forschung von der Untersuchung der normativen und institutionellen Grundlagen der politischen Ordnung auf die Analyse des politischen (Kommunikations-)Prozesses und dessen "kommunikativer Eigenart" verlagert. Drei Problemzusammenhänge kommen damit in den Blick bzw. werden neu beleuchtet: 1. das Problem der politischen Kommunikation und ihrer Institutionalisierung, 2. die kollektiven Normen des städtischen Gemeinwesens, und 3. die Formen kollektiver Identitätsbildung und Selbstbeobachtung.

Die erste Sektion "Kommunikative Prozesse in Politik und Recht" wurde eröffnet durch den Vortrag von Andreas Würgler (Bern) zu "Politische Kommunikation in der Stadtrepublik Bern in der frühen Neuzeit". Würgler ging der Frage nach, wie sich in Bern, wo ein kollektiver Schwörtag fehlte, politische und soziale Integration vollzog und wie sich deren Formen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert veränderten. Kamen zu Beginn der Frühen Neuzeit neben dem exklusiven Zugang zum Bürgerrecht den persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zum Rat, der rituellen Einbindung der Bürger und den Möglichkeiten der kollektiven Einflussnahme (v.a. über Suppliken) zentrale Bedeutung zu, so verloren nach Würgler diese Faktoren durch die soziale Abschließung der ratsfähigen Geschlechter sowie durch die Einschränkung der formellen wie informellen Kommunikations- und Einflussmöglichkeiten für die Bürgerschaft (z.B. durch das Verbot von

Versammlungen) mit der Zeit ihre Wirkung. Dies äußerte sich in einer Zunahme innerstädtischer Unruhen.

In der Diskussion wurde u.a. die fehlende externe Gerichtsbarkeit, durch die Konflikte abgeleitet und bearbeitet hätten werden können, die Bedeutung des städtischen Territoriums für die innerstädtischen Verhältnisse sowie mögliche funktionale Äquivalenzen zum Schwörtag thematisiert. Im Zentrum stand das Problem, welche Rolle die Partizipation der Bürgerschaft und Rituale für die Legitimation der politischen Ordnung sowie für die Herstellung von Konsens in der Stadt spielten.

Uwe Goppold (Konstanz) thematisierte in seinem Vortrag "Bürgertum und landesherrliche Obrigkeit - Die Ratskur in Münster während des 17. Jahrhunderts" die Frage, welchen Bedingungen die Kommunikation zwischen der Stadtgemeinde Münster und ihrer Landesherrschaft unterworfen und wie belastbar diese hinsichtlich der bischöflichen Herrschaftsansprüche war. Gerade aufgrund der Komplexität der Kommunikationskette zwischen Stadt bzw. Rat und Bischof durch die Einschaltung mehrerer Zwischeninstanzen kam nach Goppold der (physischen) Präsenz des Machthabenden eine zentrale Bedeutung zu, während die Durchsetzung von Entscheidungen des Fürstbischofs über verschriftete Kommunikation im Fall Münsters erst nach der gewaltsamen Unterwerfung der Stadt durch Gahlen verbindlich durchgesetzt werden konnte. Dabei wirkte Schriftlichkeit zunächst als Kommunikationsunterbrecher. Über die symbolische Repräsentation der landesherrlichen Gewalt durch den Bau einer die Stadt bedrohenden Zitadelle konnte auch nach dem Abzug Gahlens der Herrschaftsanspruch soweit dargestellt werden, dass die politische Kommunikation zugunsten der jetzt als Machthaber fungierenden bischöflichen Beamten gestaltet wurde.

Um den Zusammenhang von Interaktion, politischer Kommunikation sowie deren Medialität ging es auch in der Diskussion. Insbesondere wurden die Möglichkeiten der Codierung von Kommunikation durch Macht sowie die Funktion von Rechtskommunikation, gerade im Kontext des 30jährigen Krieges und des Westfälischen Friedens, diskutiert.

Franz-Josef Arlinghaus (Kassel) unterschied in seinem Vortrag "Selbstinszenierung versus Ausdifferenzierung? Ansätze zur Etablierung eines unabhängigen Gerichtswesens in der Stadt" zwischen zwei Typen des Gerichtsprozesses, die am Ende des Spätmittelalters bzw. zu Beginn der Neuzeit existierten: Der erste Typus zeichnete sich durch die Einbindung des sozialen Umfelds und v.a. durch die Praxis des Aushandelns über Fürbitten bzw. Suppliken aus. Insbesondere seien auch die Verhandlungen nach einem Urteil über dessen Modifikation als ein Teil des Verfahrens anzusehen. Der zweite Typus, der sich - so Arlinghaus - langfristig durchsetzen sollte, war durch die Individualisierung der Konfliktparteien und die Zergliederung des Entscheidungsprozesses in zeitlich und institutionell auseinandergezogene, jeweils isolierte Schritte gekennzeichnet. Durch diese Ausgestaltung des Verfahrens war es nach Arlinghaus besser möglich, Einfluss auf die Gerichtsentscheidung zu nehmen wie auch eine gewaltsame Eskalation des Konfliktes zu unterbinden. Gleichzeitig seien aber auch die Möglichkeiten der Selbstinszenierung für den Rat eingeschränkt worden.

In der Diskussion wurde Arlinghaus' Konzept mit anderen Modellen und Begriffen der Rechtsgeschichte (z.B. der zentralen Rolle von Buße und Gnade sowie dem Inquisitions- und Akkusationsverfahren) konfrontiert. Darüber hinaus wurde nach dem Zusammenhang von Gerichtsprozessen mit Formen der außer- bzw. vorgerichtlichen Konfliktbearbeitung gefragt, und es wurden weitere Gründe für die zögerliche Durchsetzung des zweiten Verfahrenstypus bzw. der

Ausdifferenzierung eines unabhängigen Gerichtswesens (wie z.B. der Angewiesenheit der politischen Entscheidungsfindung im Rat auf die Gerichtsverfahren als Informationsquelle) diskutiert.

Joachim Eibach (Potsdam) stellte in seinem Vortrag "Städtische Strafjustiz als konsensuale Praxis: Frankfurt am Main im 17./18. Jahrhundert" die These auf, dass zwischen Rat und Bürgerschaft weitgehender Konsens über die Form und Praxis der ratsherrlichen Strafjustiz und über die Zuständigkeit des Rats als Strafinstanz bestand, was sich u.a. darin zeigte, dass dieses Thema in den innerstädtischen Auseinandersetzungen kaum eine Rolle spielte. Dabei gründete sich dieser Konsens auf dem Leitwert des städtischen Friedens, an dem sich Rat und Bürgerschaft in ihrem Handeln orientierten. So konnte die Bürgerschaft über Suppliken und Zeugenschaft auf die ratsherrliche Strafpraxis Einfluss ausüben.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand - wie öfters im Laufe der Tagung - der Begriff des Konsenses. Es wurde problematisiert, ob und unter welchen Umständen Konsens eine angemessene Untersuchungs- und Beschreibungskategorie für die Analyse städtischer (politischer wie rechtlicher) Kommunikation sein könne, worauf sich der Konsens inhaltlich bezogen habe und wie Konsens bzw. die Vermeidung von Konflikten gesichert und hergestellt werden konnte; unterschieden wurde dabei zwischen der materialen Ebene (Urteil bzw. Entscheidung) sowie der formal-normativen (Form und Verfahren der Entscheidungsfindung).

Die zweite Sektion der Tagung "Religion, Konfession und politische Ordnung" begann mit einem Vortrag von Ernst Riegg (Potsdam) zu "Eigenwille und Pragmatismus: Der Konflikt um die "Norma doctrinae" und der Umgang mit theologischen Abweichlern in der Reichsstadt Nürnberg". Nach Riegg kam es dem Nürnberger Rat bei der Abfassung dieser Normen darauf an, einen "Persilschein für die Orthodoxie der Stadt" zu schaffen, der vor allem symbolische Wirkung entfalten sollte - und zwar nach innen wie nach außen. Die Bemühungen des Rates um die Herstellung konfessioneller Eintracht und die Kontrolle der Geistlichkeit bestanden nach Riegg daher nicht darin, die dogmatischen Konflikte zwischen Lutheranern und Philippisten durch Parteinahme zu lösen, sondern sie beschränkten sich im wesentlichen auf die Forderung von Unterschrift und Eid der Geistlichkeit und der Schuldiener auf die "norma doctrinae". Damit einher ging auch ein eher lässiger Umgang mit denjenigen Geistlichen und Bürgern, die in ihrem Handeln offenkundig von den Normen abwichen. Man verzichtete sogar auf eine schleunige Kodifizierung der Normen. Dogmatische Konflikte wurden vom Rat nicht strafrechtlich verfolgt, stattdessen wurde über den Eid, der den Pfarrern abverlangt wurde, "symbolisch aufgerüstet".

In der Diskussion wurde darauf abgehoben, dass sich die innerstädtische konfessionelle Konsensbildung nicht auf das faktische Glaubensbekenntnis bezog, sondern sich auf symbolische Beweise der Rechtgläubigkeit beschränkte. Es wurde die These vertreten dass man es hier mit einer Form der Konsensbildung ohne inhaltliche Übereinstimmung zu tun habe. Allerdings zeigte die Diskussion auch, dass Klärungsbedarf hinsichtlich der Unterscheidung von Konsensherstellung und städtischer Befriedung besteht. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Tatsache, dass Normen bzw. die Einführung neuer Normen Anlass für Konflikte sein können, Gemeinschaften, die sich auf normative Veränderungen einlassen, zunächst Vorkehrungen treffen müssen, um der damit einhergehenden Gefahr der Desintegration zu begegnen.

Stefan Rohdewald (Zürich) lenkte in seinem Vortrag "Gewalt neben Toleranz? Mittel und logische Rahmen interkonfessioneller und kommunalpolitischer Kommunikation in der Stadt Polozk im 17.

Jahrhundert" die Aufmerksamkeit auf das komplexe Verhältnis von politischer Gemeinde und Religion in Polozk, einer Stadt in der Grenzregion zwischen orthodox-slawischem Raum und dem lateinischen Ost-Mitteleuropa. Dort kam es wiederholt zu konfessionell motivierten Auseinandersetzungen zwischen Unierten und Orthodoxen, die gewaltsam ausgetragen wurden oder mit den Mitteln der symbolischen Überschreibung von religiösen Räumen bearbeitet wurden. Rohdewald konstatierte eine weitgehende Trennung von politischem und religiösem Diskurs, die auf die soziale und wirtschaftliche Vernetzung innerhalb der konfessionell heterogenen politischen Oberschicht zurückzuführen sei.

Die Diskussion zeigte, dass die Trennung von Religion und Politik in Polozk unter anderem mit der Tatsache in Zusammenhang zu bringen ist, dass sich die Stadt seit Ende des 17. Jahrhunderts in einem politischen Auflösungsprozess befand. Die "Logik der Toleranz" kann vor dem Hintergrund dieser institutionellen Krise verstanden werden.

Kathrin Enzel (Konstanz) fragte in ihrem Vortrag nach der "Religion als Rahmen politischer Selbstdarstellung städtischer Obrigkeiten", und zwar anhand des Beispiels der Kölner "Gottestracht". Als zwei Sinndimensionen dieser Prozession wurden zum einen die Teilnahme an der Prozession untersucht, zum anderen die religiös fundierten Symbolformen, durch die die politische und soziale Ordnung der Stadt dargestellt wurden und die zu einer Vermittlung städtischer Identitäten beitragen konnten. Unter den Bedingungen der konfessionellen Spaltung kam der Gottestracht eine große Bedeutung für die Darstellung des städtischen Selbstbildes und für die Vermittlung der städtischen Grundwerte zu, zumal bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts diese zu einem Symbol konfessioneller Eintracht und städtischer Katholizität umgedeutet wurde.

In der Diskussion wurde vor allem darauf verwiesen, dass für eine Beurteilung der Gottestracht in ihrer Funktion für das städtische Gemeinwesen die Untersuchung der übrigen, vor allem der kirchlichen Prozessionen in Köln weiterführend sein könnte. Um die sich verändernde Funktion der Gottestracht unter einem zusätzlichen Aspekt zu beleuchten, wurde angeregt, nach Tendenzen der Historisierung und Folklorisierung der Gottestracht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu fragen.

Katrin Kröll (Freiburg) wandte sich in ihrem Vortrag "Die feierliche Ertränkung des Lichts': Umzüge und Theaterspiele der süddeutschen Schreiner Gesellen im 16. und 17. Jahrhundert" der Gesellenfastnacht der Schreiner Gesellen zu. Die in diesem Rahmen aufgeführten Umzüge und Theaterstücke spielten für die Ausbildung einer spezifischen Identität der Gesellen eine wichtige Rolle, gerade indem sich diese durch die Verarbeitung zeitgenössischer Konflikte und die Artikulation von Klagen von den Meistern abgrenzten - dies gilt nach Kröll zumindest für das 16. Jahrhundert, denn im Verlauf der Frühen Neuzeit ist nicht nur eine verstärkte obrigkeitliche Einflussnahme zu beobachten, sondern auch eine zunehmende Integration der Schreinermeister in diese Feierlichkeiten. Dies führte schließlich dazu, dass durch die Aufführungen der Gesellen die Einheit des Handwerks repräsentiert wurde und nicht mehr der Gegensatz von Gesellen und Meistern. Insofern wurden die Umzüge auch integraler Bestandteil der sozialen Friedenssicherung innerhalb der Stadtmauern.

In der Diskussion ging es u.a. um die Frage, welche Rückwirkungen diese Integration der Handwerksmeister auf das Selbstverständnis der Handwerksgesellen hatten und inwieweit die Gesellen als Reaktion darauf andere Formen der Interessenartikulation und Gemeinschaftsbildung entwickelten.

Zu Beginn der 3. Sektion "Konflikte und Normen städtischer Gemeinwesen" beschäftigte sich Jörg

Rogge (Mainz) in seinem Vortrag "Zur visuellen Darstellung von politischen Ordnungsvorstellungen und Normen durch Inszenierung und Rituale in Städten um 1500" mit der Frage, wie die zentralen politischen Normen sowie die Verfassung von Städten dargestellt und sichtbar gemacht wurden. Rogge nahm zunächst Formen der Bekräftigung politischer Ordnung in politischen Ritualen und Verfahren anhand der idealtypischen Unterscheidung "patrizischer" vs. "zünftischer" Stadtverfassung in den Blick. Im Bezug auf die zünftig verfasste Stadt komme dabei der Einbindung der Bürgerschaft in rituelle Handlungszusammenhänge und der Schaffung eines verstärkten Gemeinschaftsbewusstseins für die Begründung konsensgestützter Herrschaft besondere Bedeutung zu. In Städten ohne Zunftverfassung stellte dagegen das Konzept der Ehrbarkeit die Grundlage der politischen Ordnungsvorstellungen dar. Deren bildliche Darstellung wurde von Rogge anhand der Visualisierung der Verfassungsänderungen in den unter Karl V. umgestalteten oberdeutschen Städten Mitte des 16. Jahrhunderts dargelegt.

In der Diskussion wurde das Verhältnis von Verfahren und Ritualen problematisiert und darauf verwiesen, dass es für das Verständnis politischer Kommunikationsprozesse notwendig erscheint, auf der analytischen Ebene beide Kommunikationsmodelle trennscharf voneinander abzugrenzen. Dabei wurde die Definition der spezifischen Wirkweise des Rituals im Hinblick auf seine besondere Fähigkeit zur Mobilisierung von Affekten hinterfragt. Daran schloss sich die Frage an, ob und wenn ja inwieweit durch Rituale Partizipation im Sinne der Teilhabe an politischer Willensbildung gewährleistet wurde.

Philip Hoffmann (Konstanz) thematisierte in seinem Vortrag "Politische Normen und Deutungsmuster im Konflikt. Die "differentien" zwischen Leipziger Rat und Bürgerschaft während des 30jährigen Kriegs" Formen und Modi des Konfliktaustrag und der Kommunikation von (Interessen-)Gegensätzen in der frühneuzeitlichen Stadt. Dabei wurde von Hoffmann die Bedeutung von Normen, politischen und sozialen Wertevorstellungen sowie Deutungsmustern in den Mittelpunkt gestellt. Den analytischen Rahmen bildete ein kommunikationstheoretisch fundierter und ereignisbasierter Konfliktbegriff. Als Fallbeispiel behandelte Hoffmann die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in Leipzig in der ersten Zeit der schwedischen Besetzung Leipzigs (1642-50). Er legte dar, wie die Kommunikation zwischen Rat und Bürgerschaft sukzessive die Form eines Konflikts annahm. Hoffmann zeigte auf, wie es dabei zu einer normativen Aufladung der Kommunikation kam, indem die Bürgerschaft zum einen ihre Ansprüche zunehmend mit allgemeinen Werten wie Gleichheit, Billigkeit, Recht auf Mitsprache u.a. verband und zum anderen das Verhalten des Rates als unrechtmäßig darstellte, da es gegen als verbindlich geltende politische Handlungsnormen verstoßen habe.

In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit sich die in dem Konflikt von beiden Parteien artikulierten Argumentationen an einer gemeinsamen politischen Sprache orientierten und innerhalb eines gemeinsamen normativen Horizontes bewegten. Denn erst vor dem Hintergrund eines solchen Fundamentalkonsenses wären Konflikte überhaupt kommunikativ bearbeitbar. Diese semantische Dimension wurde auch als wichtige Bedingung für die Möglichkeit von Konflikthandeln herausgestellt. Gleichzeitig wurde die Beachtung der historischen Dimension eingefordert, d.h. die stärkere Einbeziehung der Geschichtlichkeit einer solchen politischen "Sprache".

Marcus Sandl (Konstanz) betrachtete "Die Stadt als normatives Modell im kameralwissenschaftlichen Diskurs". Im Mittelpunkt dieses Vortrags stand die Stadt als Gegenstand des politischen Wissens im 18. Jahrhundert. Die Stadt spielte insbesondere in den

ökonomisch-verwaltungstheoretisch ausgerichteten Kameralwissenschaften als Gegenstand und Voraussetzung der fürstenstaatlichen Politik eine große Rolle. Folie für die kameralwissenschaftliche Konzeptualisierung der Stadt war die aristotelische Gleichsetzung von Stadt (Polis) und Politik, die in der Identifizierung von Einzelinteressen und Gemeinwohl ihren programmatischen Ausdruck fand. Vor diesem Hintergrund machte Sandl die paradigmatischen Veränderungen deutlich, die sich im 18. Jahrhundert ergaben. Die Kameralwissenschaften setzten Einzelinteressen und Gemeinwohl gegeneinander. Ihre Vereinbarkeit wurde zu einem Problem, die Stadt zum Ort, an dem dieser Perspektivenwechsel festgemacht wurde. Die Stadt blieb dabei ein Ort des Politischen, wies jedoch über sich hinaus auf die Umgebungen, die sie herstellte und im Zuge von Waren- und Güterzirkulation integrierte. Damit etablierten die Kameralwissenschaften eine Politikkonzeption, die sich im 19. und 20. Jahrhundert auf unterschiedlichen Ebenen wiederfindet.

In der Diskussion wurde zum einen danach gefragt, warum die Stadt-Land-Differenz im kameralwissenschaftlichen Diskurs eine so große Rolle spielte, dass selbst in Anbetracht der Tatsache, dass sich diese Differenz im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr auflöste, beharrlich an ihr festgehalten wurde. Die Frage nach dem Verhältnis der Differenz von Stadt und Land zum Territorium und den Möglichkeiten der Integration in das Territorium im kameralwissenschaftlichen Diskurs schloss sich hieran an. Zum anderen wurde diskutiert, inwieweit ältere, innerstädtische Vorstellungen und politische Semantik Eingang in die neueren Diskurse der Kameralwissenschaft fanden und in welchem Verhältnis zeitgenössische Sprachen und Diskurse in der Stadt zu denen der Kameralwissenschaft standen.

Mit dem Vortrag von Thomas Fuchs (Potsdam) "Von der Übermacht der Fürstengeschichte. Städtische Chronistik in der Landgrafschaft Hessen bzw. Hessen-Kassel" wurde die 4. Sektion "Erinnerung, kollektive Identität und Öffentlichkeit" eröffnet. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass in den Städten der Landgrafschaft Hessen-Kassel eine im Vergleich geringe Produktion von Stadtchroniken zu beobachten ist. Ausschlaggebend dafür war nach Fuchs die übermächtige Bedeutung des fürstlichen Territorialstaates für die städtische bzw. territoriale Identitätsstiftung durch Erinnerung. Die herausragende Ausnahme stellte Schmalkalden dar, eine Stadt, in der die Chronistik zwar als Stadtgeschichte verfasst wurde, allerdings vor dem Hintergrund einer letztlich doch territorialen bzw. konfessionellen Perspektive, da es vor allem um die Abgrenzung der eigenen historischen Identität als hennebergische und damit lutherische Stadt ging.

Die Diskussion konzentrierte sich vor allem auf das Problem, welche Rolle es für die Konstruktion von Gründungsmythen spielte, ob Erinnerung und Identitätsbildung sich auf tatsächliche oder konstruierte Ereignisse und Krisen bezog. Ausgehend von der Frage, inwieweit der hessen-kasselische Befund auch auf andere Territorien übertragen werden kann, wurde auf die spezifische Geschichte der Landgrafschaft Hessen-Kassel als ein aus vielen Teilen zusammengesetztes Territorium verwiesen.

Uwe Dörk (Konstanz) behandelte in seinem Vortrag "Tod und Gemeinschaft. Integrative und desintegrative Aspekte städtischer Identitätskonstruktion im Totenkult" das Thema städtische Vergemeinschaftung und soziale Integration in der Frühen Neuzeit unter dem Blickwinkel der kollektiven Erinnerung im Totengedenken. Sterblichkeit stelle jede Gemeinschaft vor das Problem, Wissen, das an individuelle Träger gebunden ist, über kulturelle Zeichen- und Symbolsysteme zu "vergesellschaften" und es damit vor der Vergänglichkeit zu bewahren. Das Totengedenken als

intimer Umgang menschlicher Gemeinschaften mit dieser Kontingenz des Wissens markiert und überbrückt - so Dörk - zugleich die Schwelle des Todes, indem es gerade an dieser Grenze die Gemeinschaft nach dem Tod eines ihrer Angehörigen in neuer Formation vor den Augen der städtischen (interaktiven) Öffentlichkeit in Szene setzt. Auf diese Weise sorgen die rituelle wie auch das hoch selektive schriftliche und monumentale Erinnern und Vergessen sowohl für die Evolution als auch zugleich für die Konservierung von Gemeinschaft.

In der Diskussion wurden die theoretischen Konzepte problematisiert, zum einen das Liminalität- und Passagekonzept nach Turner, zum anderen die Frage, welche analytischen Möglichkeiten es gibt, Desintegration (insbesondere in der Form der Verweigerung von Ritualen) in den Blick zu bekommen. Es wurde angeregt, die Rituale des Begräbnisses unter dem Blickwinkel ihres Potentials für die Markierung konfessioneller und sozialer Grenzen sowie politisch-sozialer Ordnungsvorstellungen noch einmal genauer zu analysieren. Darüber hinaus wurde danach gefragt, inwieweit Wandlungsprozesse, vor allem eine Entwicklung hin zur Individualisierung, aber auch Veränderungen in den Ritualen selber im Laufe der Zeit beobachtbar sind.

Günther Lottes (Potsdam) entwickelte in seinem Vortrag "Erinnerungskultur und städtische Identität seit dem späten Mittelalter" Thesen zum Zusammenhang von Erfahrung und Erinnerung auf der Grundlage von neueren Forschungen zur städtischen Chronistik. Zum einen müsse - so Lottes - die bisher als selbstverständlich angenommene Auffassung, Identität sei ohne Erinnerung nicht möglich, hinterfragt werden; viele Anzeichen sprächen dafür, dass es Identitätsbildung auch ohne Erinnerung gibt. Zum zweiten sei die städtische Chronistik als Teil der kollektiven Erinnerung angesichts des Arkancharakters dieser Texte und ihrer (ungeklärten) Verwendung problematisch. Die Erinnerungskultur, die sich in den Texten manifestiert, ist nach Lottes vielmehr die Erinnerung einer kleinen Gruppe und hat die Funktion der Selbstvergewisserung städtischer Eliten. Der Zusammenhang von Medialität und Erinnerung wurde darüber hinaus von Lottes mit Hilfe dreier Muster gefasst, die auf unterschiedliche Zeitstrukturen bezogen wurden: 1. Schriftlich-chronistische Texte basieren auf einem zeitlich-genetischen Muster. 2. Über bildliche Gattungen werden zeitunabhängig Situationen der städtischen Vergangenheit visualisiert; sie seien damit ungenetisch und würden illustrativ regeneriert. 3. Rituale stellen Re-Inszenierungen besonders symbolträchtiger Ereignisse in Form repetitiver Darstellung dar.

In der Diskussion wurde vor allem noch einmal der Identitätsbegriff hinsichtlich seines Bezugs zur individuellen Wahrnehmung, (politischen) Kommunikation sowie zum Problem der Erinnerung problematisiert. Es wurde nach historischem Ort und Funktion der Chronistik gefragt, vor allem nach dem Aufschreibeanlass, den Auftraggebern, nach den Adressaten sowie nach ihrer Verwendung vor allem im Zusammenhang politischer Kommunikation. Besonders in den Blick genommen wurden hierbei die in den Chroniken häufig thematisierten Ursprungsmythen und deren Bedeutung für die kollektive Identitätsbildung in frühneuzeitlichen Städten. Dabei wurde auch danach gefragt, unter welchen Bedingungen die Stadt als Modell und Referenz der Identitätsbildung dienen konnte.

Gerd Schwerhoff (Dresden) wandte sich in seinem Vortrag dem Thema "Öffentliche Räume und Politik in der frühneuzeitlichen Stadt" zu, wobei er sich kritisch mit neueren Tendenzen in der Frühneuezeitforschung zum Aspekt der "Öffentlichkeit" auseinandersetzte. In Abgrenzung zum Konzept der "repräsentativen Öffentlichkeit" (Habermas) stellte Schwerhoff alternative Modelle von Öffentlichkeit für Mittelalter und Frühe Neuzeit vor (z.B. Schulzes Konzept der "situativen Öffentlichkeit"). Anhand des Fallbeispiels Köln entwickelte Schwerhoff ein Forschungskonzept,

das "Mikrotypen öffentlicher Räume" behandelt, die sich durch ihre fehlende Exklusivität und ihre Bedeutung für die Verdichtung von Kommunikationsmöglichkeiten und Meinungsbildung auszeichnen. So ist es für Köln möglich, nicht nur die "offizielle" Öffentlichkeit im Umfeld des Rathauses zu beobachten, sondern auch sogenannte "Gegenöffentlichkeiten", die sich in den Mikroräumen der Wirtshäuser, Kirchen und Häuser der Korporationen bilden und das beanspruchte Monopol des Rates auf Kontrolle der Öffentlichkeit laufend durchbrechen.

In der Diskussion wurde vor allem der Begriff der "Gegenöffentlichkeit" in den Blick genommen. Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass die als "Gegenöffentlichkeit" zusammengefassten Mikrotypen auf die "offizielle politische Öffentlichkeit" als Referenzraum angewiesen bleiben bzw. ihr Arkancharakter die Bestimmung als "Öffentlichkeit" problematisch erscheinen lässt. Darüber hinaus wurde die Bedeutung des medialen Wandels für Öffentlichkeit diskutiert und danach gefragt, inwieweit vor allem im katholischen Bereich kirchliche Räume von den Bürgern als Ort der legitimen Kritik genutzt werden konnten, da ja die Geistlichkeit (zumindest in Köln) nicht Teil der Bürgerschaft war.

In seinem Resümee zur Tagung stellte Rudolf Schlögl fest, dass man über den Kommunikationsbegriff sowie durch die Analyse der Modi (politischer) Kommunikation zentrale Begriffe der politischen und Verfassungsgeschichte, über die während der Tagung kontrovers diskutiert wurde und die sich als problematisch herausstellten (Repräsentation, Konsens, Partizipation, Identität und Öffentlichkeit), neu in den Blick bekommen könne, indem man sie produktiv "verflüssige": Eine kommunikationstheoretische Reformulierung dieser Begriffe zwingt dazu, Kommunikationssituationen jeweils genau darauf hin zu befragen, wie die in ihnen eingesetzte Semantik und die jeweils spezifische Formung bzw. Rahmung der Situation dazu führten, dass beispielsweise "Konsens" von den Beteiligten (oder von außen) beobachtbar werde, ohne dass eine wirkliche "Übereinstimmung" der Gemüter durch Beteiligte oder durch Beobachter geprüft werde. Als entsprechende Desiderate der künftigen Forschung zur politischen Kultur der frühneuzeitlichen Stadt nannte Schlögl: 1. die Beachtung des Charakters der städtischen Gesellschaft als einer Interaktionsgesellschaft; 2. das Verhältnis von städtischer Gesellschaft und politischer Kommunikation zu unterschiedlichen medialen Konstellationen; 3. die stärkere zeitliche Differenzierung und Beachtung historischer Entwicklungen vom 15. bis ins 19. Jahrhundert.